

## **Antrag**

**der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. auf welcher Grundlage sie die Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik berechnet (mit konkreten Angaben unter anderem zum Ersatzbedarf, zur künftigen Entwicklung der Stellenzahl laut Staatshaushaltsplanung und Nachholeffekten, jeweils insgesamt in den nächsten Jahren bis einschließlich 2028 sowie aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten);
2. inwiefern sich die Zu- und Abwanderung von Lehrkräften für Sonderpädagogik nach und von Baden-Württemberg auf Basis der Erfahrungen mit Zu- und Abwanderungsbewegungen der letzten fünf Jahre (konkrete Angaben) in den Berechnungen der nötigen Studienkapazitäten niederschlägt;
3. welche inklusionspolitischen Ziele für den Endausbau allgemein und Zielgrößen für die Zuweisung von Personalressourcen im Speziellen der aktuellen Berechnungsgrundlage zugrunde liegen;
4. inwiefern die Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips weiterhin eine Zielgröße für die Zuweisung von Personalressourcen darstellt und entsprechend Teil der Berechnungsgrundlage für die nötigen Studienkapazitäten ist;
5. wie vieler Lehrkräfte für Sonderpädagogik es perspektivisch bedürfte, um das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umzusetzen und wie deshalb die Studienkapazitäten angepasst werden müssten;
6. wie vieler Lehrkräfte für Sonderpädagogik es perspektivisch bedürfte, um jeder allgemeinen Schule einen Grundstock (mindestens ein volles Deputat) an sonderpädagogischer Expertise zuzuführen und wie die Studienkapazitäten dafür angepasst werden müssten;

7. wie viele Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2018 zur Verfügung standen (tabellarisch dargestellt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pädagogischen Hochschulen, grundständiges Studium und Aufbaustudium, differenziert nach sonderpädagogischen Fachrichtungen);
8. wie hoch die Bewerberzahlen auf diese Anzahl von Studienplätzen in den Jahren 2011 bis 2018 waren und auf welcher Grundlage ggf. eine Auswahl durchgeführt wurde (tabellarisch dargestellt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pädagogischen Hochschulen, grundständiges Studium und Aufbaustudium, differenziert nach sonderpädagogischen Fachrichtungen);
9. wie viele Absolventinnen und Absolventen den Vorbereitungsdienst begonnen sowie erfolgreich abgeschlossen haben und dann in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg übernommen wurden.

29.03.2018

Kleinböck, Rolland, Rivoir,  
Selcuk, Dr. Fulst-Blei, Born SPD

#### Begründung

Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden. Die SPD-Landtagsfraktion sieht das inklusive Bildungssystem als unverzichtbaren Bestandteil einer Gesellschaft, die sich durch Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe aller auszeichnen soll. Der Antrag soll dazu dienen, den aktuellen Sachstand der Studienplatzkapazitäten im Bereich Sonderpädagogik zu erfragen und Informationen zu weiteren Planungen zu erhalten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. April 2018 Nr. 36-7822/270/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *auf welcher Grundlage sie die Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik berechnet (mit konkreten Angaben unter anderem zum Ersatzbedarf, zur künftigen Entwicklung der Stellenzahl laut Staatshaushaltsplanung und Nachholeffekten, jeweils insgesamt in den nächsten Jahren bis einschließlich 2028 sowie aufgeschlüsselt nach sonderpädagogischen Fachrichtungen bzw. Förderungsschwerpunkten);*

2. *inwiefern sich die Zu- und Abwanderung von Lehrkräften für Sonderpädagogik nach und von Baden-Württemberg auf Basis der Erfahrungen mit Zu- und Abwanderungsbewegungen der letzten fünf Jahre (konkrete Angaben) in den Berechnungen der nötigen Studienkapazitäten niederschlägt;*

Das Kultusministerium führt jährlich eine Modellrechnung zum jeweiligen Bedarf an Lehrkräften für die Bereiche Grundschule, Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) und Sonderpädagogik durch. Die besondere Herausforderung besteht darin, den Lehrkräftebedarf entsprechend der Ausbildungsdauer sechs bis sieben Jahre im Voraus mit möglichst hoher Genauigkeit zu prognostizieren. Bei der jährlichen Bedarfsermittlung durch das Kultusministerium wird der Bedarf an Lehrkräften für die Inklusion ebenso berücksichtigt wie z. B. der prognostizierte Ersatzbedarf, vor allem durch die Pensionierung von Lehrkräften, die künftige Entwicklung der Stellenzahl laut Staatshaushaltsplan (soweit bekannt) oder auch das Erwerbsverhalten der Lehrerinnen und Lehrer selbst, z. B. Teilzeit. Bezüglich der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen liegen die Vorausrechnungsergebnisse des Statistischen Landesamts vor (erfolgt seit 2013 jährlich). Für das Lehramt Sonderpädagogik geht die Modellrechnung nach der Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge in der Prüfungsordnung 2015 von einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von sieben bis acht Jahren (einschließlich Vorbereitungsdienst) aus. Die Studienanfänger des Studienjahres 2017/2018 werden somit voraussichtlich in den Jahren 2024 oder 2025 auf dem Lehrerberbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aus den vorliegenden Daten ist bekannt, dass sich nicht alle Studienanfänger nach diesem Zeitraum tatsächlich für die Einstellung in den Schuldienst in Baden-Württemberg bewerben. Gründe dafür können zum Beispiel Studienabbruch, Studiengangwechsel oder Abwanderung in andere Länder sein. Deshalb berücksichtigt die Modellrechnung eine empirisch ermittelte Bewerberquote als Quotienten aus der Zahl an Neubewerbungen für den Schuldienst in Baden-Württemberg und der Studienanfängerzahl sieben bis acht Jahre zuvor. Zudem wird in der Modellrechnung der Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in freier Trägerschaft einbezogen. Zahlen zu den Zu- und Abwanderungen von in Baden-Württemberg ausgebildeten Lehrkräften mit Lehramt Sonderpädagogik, die sich regelmäßig aus dem Umstand ergeben, dass es für einige sonderpädagogische Förderschwerpunkte nicht in allen Ländern eine Ausbildungsmöglichkeit gibt, liegen dem Kultusministerium nicht vor. Diese Wanderungsbewegungen werden aber durch die Anwendung der obengenannten Bewerberquote prognostisch implizit berücksichtigt.

Auf Grundlage der Bedarfsermittlung übermittelt das Kultusministerium im Frühjahr eine Bedarfsanforderung für die Bereiche Lehramt Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik an das Wissenschaftsministerium. Zu Jahresbeginn legen die Pädagogischen Hochschulen dem Wissenschaftsministerium ihre Aufnahmekapazitäten vor. Die Bedarfsanforderung durch das Kultusministerium und die Aufnahmekapazitäten der Pädagogischen Hochschulen fließen in die Festlegung der Zulassungszahlen durch das Wissenschaftsministerium in der „Zulassungszahlenverordnung Pädagogische Hochschulen“ ein. Bei der Festsetzung der Zulassungszahlen legt das Wissenschaftsministerium Priorität darauf, der Bedarfsanforderung des Kultusministeriums zu entsprechen. Das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium verständigen sich dabei alleine auf die Zahl der Studienanfängerplätze nach Lehrämtern insgesamt. Die Festlegung der Studienanfängerplätze nach sonderpädagogischen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten richtet sich nach den errechneten Aufnahmekapazitäten der Pädagogischen Hochschulen. Das Kultusministerium gibt in dem jährlich erscheinenden Merkblatt „Berufsziel Lehrerin/Lehrer – Künftige Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg“ Hinweise auf den fächerspezifischen Bedarf. Im Merkblatt 2017 wurden für die Studienanfänger des Studienjahres 2017/2018 gute Einstellungschancen vor allem in den Fachrichtungen Lernen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung und eher ungünstige Einstellungschancen für die Fachrichtung geistige Entwicklung prognostiziert.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Staatshaushaltspläne für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vor. Der prognostizierte Ersatzbedarf an Wissenschaftlichen Lehrkräften (WL) an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Ersatzbedarf (WL) an SBBZ in Stellen
2018	270
2019	250
2020	240
2021	230
2022	210
2023	190
2024	180
2025	150

Quelle: KM, Vorausschätzung vom November 2017.

Zusätzlich zu diesem Ersatzbedarf geht die Modellrechnung für den Ausbau der Inklusion von einem jährlichen Mehrbedarf von 159 Stellen bis zum Schuljahr 2022/2023 aus. Für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 hat die Landesregierung die Finanzierung dieser Mehrbedarfe gesichert.

*3. welche inklusionspolitischen Ziele für den Endausbau allgemein und Zielgrößen für die Zuweisung von Personalressourcen im Speziellen der aktuellen Berechnungsgrundlage zugrunde liegen;*

Die Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften zum Schuljahr 2015/2016 ist vor dem Hintergrund des Ministerratsbeschlusses „Inklusive Bildungsangebote in Baden-Württemberg – Eckpunkte zur Änderung des Schulgesetzes“ vom 29. Juli 2014 zu sehen. Danach war eine wesentliche Änderung gegenüber der damaligen Regelung in der Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und der Stärkung des Wahlrechts der Eltern im Hinblick auf den schulischen Lernort zu sehen. Inklusion wurde dabei als pädagogische Aufgabe aller Schulen beschrieben und die Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts an allgemeinen Schulen wurde vorgesehen. Handlungsleitend war ferner, dass die Schulverwaltung die Organisation inklusiver Bildungsangebote verantwortet und Sonderschulen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln.

Bei ihren Berechnungen ging die Landesregierung von den Erfahrungen des vorausgegangenen mehrjährigen Schulversuchs zur inklusiven Beschulung aus, wonach ca. 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eines Aufnahmejahrgangs diesen Anspruch an einer allgemeinen Schule einlösen würden. Die Landesregierung ging ferner davon aus, dass der Wandel vom System der Beschulung von – nach damaliger Diktion – sonderschulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu einem System der inklusiven Beschulung, das die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten zwischen Beschulung an den allgemeinen Schulen auf der einen Seite und an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auf der anderen Seite eröffnet, schrittweise erfolgt. Auf dieser Basis wurden Berechnungen bis zum Schuljahr 2015/2016 angestellt. Für die Folgejahre wurden die Berechnungen als Szenario dargestellt. Die so ermittelten Zahlen waren jeweils als Orientierungswerte zu verstehen; eine Vorentscheidung für Veranschlagungen in den jeweiligen Haushaltsjahren oder den Finanzplänen war damit nicht verbunden.

Ferner ging man davon aus, dass die Entwicklung in Richtung einer inklusiven Beschulung nicht abrupt verläuft, sondern zu Beginn einen ansteigenden Verlauf nimmt, bevor eine lineare Entwicklung eintritt, die nach damaliger Einschätzung der Landesregierung 2022/2023 den Endausbau erreichen wird. Der Bedarf an zusätzlichen Lehrerstellen war im Hinblick auf Sonderpädagogen und im Bereich der Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für die allgemeinen Schulen zu sehen, soweit

die Aufnahme von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu zusätzlichen Klassenbildungen führt.

Insgesamt ergab sich ein rechnerischer Mehrbedarf von in der Summe 1.353 Stellen basierend auf einer prognostizierten Zahl von 10.506 inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler auf Basis des Schuljahres 2015/2016. Diesem Bedarf stehen im Grundsatz frei werdende Ressourcen durch die Veränderungen des Wahlverhaltens von Eltern im Hinblick auf eine inklusive Beschulung an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gegenüber, die zur Finanzierung inklusiver Bildungsangebote genutzt werden können.

Vorgaben für inklusionsbedingte Zuweisungen von Personalressourcen an die allgemeinen Schulen wurden nicht gemacht. Hier ist die Schulverwaltung aufgefordert, bei der Ausstattung des einzelnen inklusiven Bildungsangebots mit sonderpädagogischen Lehrkräften die Voraussetzungen der allgemeinen Schulen und der zugeordneten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ebenso zu berücksichtigen, wie die persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Da diese jeweils höchst unterschiedlich sind und auch nicht am Förderschwerpunkt oder der Gruppengröße allein festgemacht werden können, gibt es diese einheitlichen Messgrößen für die zusätzliche Ausstattung von inklusiven Bildungsangeboten mit sonderpädagogischen Lehrkräften nicht. Diese wird den Erfordernissen des inklusiven Bildungsangebots entsprechend vom Staatlichen Schulamt festgelegt.

*4. inwiefern die Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips weiterhin eine Zielgröße für die Zuweisung von Personalressourcen darstellt und entsprechend Teil der Berechnungsgrundlage für die nötigen Studienkapazitäten ist;*

*5. wie vieler Lehrkräfte für Sonderpädagogik es perspektivisch bedürfte, um das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umzusetzen und wie deshalb die Studienkapazitäten angepasst werden müssten;*

Nach dem Schulgesetz sollen zieldifferente inklusive Bildungsangebote grundsätzlich gruppenbezogen eingerichtet werden. Das betrifft rund 75 Prozent der prognostizierten 10.506 inklusiv zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler. Das Zwei-Pädagogen-Prinzip ist unter folgenden beiden Bedingungen weiterhin Zielgröße für die Zuweisung sonderpädagogischer Ressourcen und Teil der unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Berechnungsgrundlage: Erstens: die Gruppengröße der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule der Klassengröße ist der Gruppengröße eines dem Förderschwerpunkt entsprechenden sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums vergleichbar. Zweitens: ein entsprechender Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern ist gegeben.

Sollte auch für die rund 25 Prozent der prognostizierten inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schülern das Zwei-Pädagogen-Prinzip eingeführt werden, würde unter der Annahme, dass immer zwei Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in einer Klasse unterrichtet werden, dies einen zusätzlichen Bedarf von ca. 1.300 Stellen bedeuten. Selbst bei einer Verdopplung der Studienkapazität stünden die ersten Bewerber erst nach 7 bis 8 Jahren zur Verfügung. Allerdings ist dies im Rahmen der bestehenden Aufnahmekapazitäten nicht möglich und würde die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel voraussetzen. Nach den genannten 7 bis 8 Jahren würde es weitere rund 4 Jahre brauchen, bis den gesetzten Annahmen entsprechend das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umgesetzt wäre.

*6. wie vieler Lehrkräfte für Sonderpädagogik es perspektivisch bedürfte, um jeder allgemeinen Schule einen Grundstock (mindestens ein volles Deputat) an sonderpädagogischer Expertise zuzuführen und wie die Studienkapazitäten dafür angepasst werden müssten;*

Baden-Württemberg hat sich mit seinem Weiterentwicklungsansatz zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems dafür entschieden, die Schulangebotsplanung für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonder-

pädagogisches Bildungsangebot an den Erfordernissen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers auszurichten. Der Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte berücksichtigt dabei den festgestellten Förderschwerpunkt. Außerdem ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert haben. Ferner wird berücksichtigt, dass Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit unterschiedlicher Ausrichtung einzusetzen sind. Damit gestaltet sich der bedarfsbezogene Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte an allgemeinen Schulen in inklusiven Bildungsangeboten von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Selbst dann, wenn diese passgenaue Steuerung entfielen und es gelingen sollte, die bis zum Schuljahr 2022/2023 aufwachsenden 1.353 zusätzlichen Deputate für die Inklusion an rund 1.000 Schulen zu konzentrieren, müssten bei in 2017/2018 insgesamt 3.415 allgemeinen Schulen (Dienststellenzählung ohne 2. Bildungsweg) für die Folgejahre weitere 2.415 sonderpädagogische Lehrkräfte ausgebildet werden, sofern an jeder allgemeinen Schule eine sonderpädagogische Lehrkraft eingesetzt werden sollte.

*7. wie viele Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2018 zur Verfügung standen (tabellarisch dargestellt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pädagogischen Hochschulen, grundständiges Studium und Aufbaustudium, differenziert nach sonderpädagogischen Fachrichtungen);*

Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik gibt es an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg. Die Studienanfängerplätze werden jährlich in der Zulassungszahlenverordnung Pädagogische Hochschulen (ZZVO PH) festgesetzt.

Tabelle 1 (*Anlage 1*) dokumentiert die Zahl der Studienanfängerplätze (Zulassungszahlen), die in den ZZVO PH 2011/2012 bis 2017/2018 an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg festgesetzt wurden. Die in der ZZVO festgesetzten Zulassungszahlen gelten für ein Studienjahr und umfassen daher das Wintersemester und das Sommersemester (z. B. enthält die ZZVO PH 2011/2012 die Zulassungszahlen für das Wintersemester 2011/2012 und das Sommersemester 2012).

*8. wie hoch die Bewerberzahlen auf diese Anzahl von Studienplätzen in den Jahren 2011 bis 2018 waren und auf welcher Grundlage ggf. eine Auswahl durchgeführt wurde (tabellarisch dargestellt, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Pädagogischen Hochschulen, grundständiges Studium und Aufbaustudium, differenziert nach sonderpädagogischen Fachrichtungen);*

Tabelle 2 (*Anlage 2*) dokumentiert die Zahl der Bewerbungen auf die sonderpädagogischen Studiengänge im ersten Fachsemester an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg. Analog zu Tabelle 1 (vgl. Frage 7) werden die jeweiligen Zahlen pro Studienjahr (Wintersemester und Sommersemester) dargestellt. Die Angaben für 2017/2018 weisen nur die Zahlen für das Wintersemester 2017/2018 aus, da die Bewerberstatistik für das Sommersemester 2018 noch nicht vorliegt. Eine Aufgliederung der Zahl der Bewerbungen auf sonderpädagogische Fachrichtungen ist nicht möglich, daher kann die Zahl der Bewerbungen nur insgesamt ausgewiesen werden.

Wie bei allen örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen vergeben die Hochschulen 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten verfügbaren Plätze in einem hochschuleigenen Auswahlverfahren und 10 Prozent nach Wartezeit. Nach § 6 des Hochschulzulassungsgesetzes erfolgt im Auswahlverfahren die Auswahl nach Eignung und Motivation für den gewählten Studiengang und angestrebten Beruf, wobei mindestens ein schulisches und ein außerschulisches Kriterium zu berücksichtigen sind. Als schulisches Kriterium fließt in die Auswahlentscheidung im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein. Als außerschulisches Kriterium werden pädagogisch relevante Berufsausbildung oder (sonder-)pädagogisch relevante Tätigkeiten und Leistungen berücksichtigt. Die Pädagogischen Hochschulen haben die anerkannten Berufsausbildungen und Tätigkeiten sowie deren Bewertung und Gewichtung in ihren Satzungen konkretisiert. Als pädagogisch relevante Tätigkeiten

werden beispielsweise einschlägige Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr), nachgewiesene Pflegezeiten sowie bestimmte Dienste, Praktika und Ehrenämter im sozialen Bereich anerkannt. Die Bewertung hinsichtlich Inhalt und Dauer der nachgewiesenen praktischen Tätigkeiten und Leistungen sowie die Gewichtung der Kriterien erfolgen an den Hochschulen unterschiedlich. Bei der Zulassung wird die erste sonderpädagogische Fachrichtung jeweils verbindlich berücksichtigt.

	Gewichtung bei Bildung der Verfahrensnote	
	Schulisches Kriterium	Außerschulisches Kriterium
Lehramt Sonderpädagogik Pädagogische Hochschule Heidelberg	max. 30 Punkte	max. 30 Punkte
Lehramt Sonderpädagogik Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	max. 45 Punkte	max. 15 Punkte

Die Auswahl im Aufbaustudiengang Sonderpädagogik erfolgt anhand der Noten der Lehramtsprüfungen sowie von Dienstzeiten an einer öffentlichen Schule oder Sonder- bzw. Förderschule oder Tätigkeiten an einer sonderpädagogischen Einrichtung.

*9. wie viele Absolventinnen und Absolventen den Vorbereitungsdienst begonnen sowie erfolgreich abgeschlossen haben und dann in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg übernommen wurden.*

Individuelle Bildungsverläufe werden statistisch nicht erfasst. Aus den jährlichen Erhebungen zum Lehrernachwuchs am Staatlichen Seminar für Sonderpädagogik geht hervor, wie viele Seminarteilnehmer/-innen im Ausbildungsgang für das Lehramt an Sonderschulen bzw. das Lehramt Sonderpädagogik im ersten Unterrichtshalbjahr sind bzw. wie viele Personen die Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich abgelegt haben. Der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Erhebungen in den Jahren 2011 bis 2017 zu entnehmen.

**Ausbildungsgang für das Lehramt an Sonderschulen bzw. das Lehramt  
Sonderpädagogik am Staatlichen Seminar für Sonderpädagogik**

Jahr	Seminarteilnehmer/-innen im ersten Unterrichtshalbjahr <sup>1)</sup>
	Anzahl Personen
2011	413
2012	462
2013	441
2014	407
2015	463
2016	356
2017	310
Prüfungstermine Sommer und Winter <sup>2)</sup>	Erfolgreich bestandene Zweite Lehramtsprüfung
	Anzahl Personen
2010 und 2010/2011	413
2011 und 2011/2012	426
2012 und 2012/2013	434
2013 und 2013/2014	433
2014 und 2014/2015	389
2015 und 2015/2016	385
2016 und 2016/2017	447

<sup>1)</sup> Ggf. einschließlich Wiederholer/-innen.

<sup>2)</sup> Der Wintertermin umfasst Personen, bei denen der erste Ausbildungsabschnitt verlängert wurde bzw. solche, bei denen Prüfungen im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht bestanden wurden.

Quelle: Erhebungen zum Lehrernachwuchs am Staatlichen Seminar für Sonderpädagogik (Stichtag März/April des Jahres).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 haben sich für das Lehramt Sonderpädagogik insgesamt 272 Neubewerber (Personen, die sich unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in Baden-Württemberg im Sommer eines Jahres für den öffentlichen Schuldienst des Landes bewerben) beworben, darunter 227 Neubewerber für die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst des Landes und 45 Neubewerber für die Einstellung in den Schuldienst bei gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst.

Insgesamt 187 Neubewerber wurden zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in den öffentlichen Schuldienst dauerhaft eingestellt. Dies entspricht einer Soforteinstellungsquote von 82 Prozent bei den Bewerbungen für den öffentlichen Schuldienst. Weitere 24 Neubewerber (rund 11 Prozent) haben ein Einstellungsangebot für den öffentlichen Schuldienst nicht angenommen bzw. sind von der Bewerbung zurückgetreten. Die 45 Neubewerber, die sich für die Einstellung in den Schuldienst bei gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst beworben hatten, wurden eingestellt und gleichzeitig in den Privatschuldienst beurlaubt.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

## Anlage 1

<b>Tabelle 1: Zulassungszahlen für Sonderpädagogische Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg gemäß Zulassungszahlenverordnung PH 2011/12 - 2017/18</b>								
<b>Heidelberg</b>		<b>2011/12</b>	<b>2012/13</b>	<b>2013/14</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>
<b>Grundständig*</b>	<b>Insgesamt</b>	185	170	118	151	175	205	205
	ohne Fachrichtung							
	Geistige Entwicklung			88	115	133	156	
	Fachrichtung Geistige Entwicklung			30	36	42	49	41
	Fachrichtung Hören							41
	Fachrichtung Lernen							41
	Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung							41
	Fachrichtung Sprache							41
<b>Aufbaustudiengang**</b>	<b>Insgesamt</b>	25	25	45	45	50	55	55
	Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik			25	25	30	33	55
	Fachrichtung Hören			10	10	10	11	
	Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung			10	10	10	11	
<b>Ludwigsburg</b>								
<b>Grundständig*</b>	<b>Insgesamt</b>	220	180	132	169	215	220	220
	Grundständiger Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	110	108	70				
	Fachrichtungen Pädagogik der Erziehungshilfen und / oder Pädagogik der Lernförderung	110						
	Fachrichtungen Lernen und/oder emotionale oder soziale Entwicklung		72	62				
	Fachrichtung Geistige Entwicklung				26	33	33	
	Fachrichtungen Körperliche Entwicklung oder Sprache				64	81	84	
	Fachrichtungen Lernen oder Soziale und Emotionale Entwicklung				79	101	103	
	Fachrichtungen soziale und emotionale Entwicklung oder Lernen oder Sprache							139
	Fachrichtungen körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung							81
<b>Aufbaustudiengang**</b>	<b>Insgesamt</b>	25	25	25	25	30	40	40
<b>Summe Grundständig</b>		<b>405</b>	<b>350</b>	<b>250</b>	<b>320</b>	<b>390</b>	<b>425</b>	<b>425</b>
<b>Summe Aufbaustudiengang</b>		<b>50</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>95</b>	<b>95</b>

\*Bezeichnung: 2011/12-2014/15: Grundständiger Studiengang Lehramt Sonderpädagogik; ab 2015/16: Bachelor Lehramt Sonderpädagogik

\*\*Bezeichnung: Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik

## Anlage 2

<b>Tabelle 2: Bewerbungen (Köpfe / 1. Fachsemester) auf sonderpädagogische Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg in den Prüfungsjahren 2011/12 - 2017/18</b>							
	<b>2011/12*</b>	<b>2012/13</b>	<b>2013/14</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18**</b>
Lehramt Sonderpädagogik Heidelberg	365	272	326	317	310	367	182
Lehramt Sonderpädagogik Ludwigsburg	146	319	340	343	378	380	222
Lehramt Sonderpädagogik insgesamt	511	591	666	660	688	747	404
Aufbaustudiengang Sonderpädagogik Heidelberg	8	40	34	34	38	24	13
Aufbaustudiengang Sonderpädagogik Ludwigsburg	28	28	29	32	31	23	11
Aufbaustudiengang Sonderpädagogik insgesamt	36	68	63	66	69	47	24

\* Für Ludwigsburg liegen keine Bewerberzahlen für das Wintersemester 2011/12 vor.

\*\* Es liegen noch keine Bewerberzahlen fürs Sommersemester 2018 vor.

Quelle: SuperX - Semesterberichte der Pädagogischen-Hochschulen